



## Zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen

Die zahnärztlichen Routinemaßnahmen sind erforderlich, um das Gebiss gesund zu erhalten. Wenn Karies, Zahnstein und Zahnfleisch regelmäßig untersucht und behandelt werden, lassen sich größere Zahnschäden und Parodontose vermeiden oder um Jahre und um Jahrzehnte aufschieben.

Der Zahnarzt wird seine Patientinnen und Patienten grundsätzlich im persönlichen Gespräch ausführlich über die geplanten Maßnahmen informieren. Folgende Maßnahmen - über die hier als Vorbereitung auf das Gespräch kurz informiert wird - kommen im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung besonders häufig vor:

### Zahnfüllung

Bei Zähnen, die durch Karies befallen sind, wird die durch die Bakterien geschädigte Zahnschicht mit einem elektrischen Bohrer abgetragen und der Zahn für die Aufnahme einer Zahnfüllung („Plombe“) vorbereitet. Für die Füllung gibt es verschiedenen Materialien, z.B. Gold, Amalgam, Glasionomerkemik, Kompositmaterialien.

### Wurzelkanalfüllung

Ist der Zahn marktot, ist eine Wurzelbehandlung erforderlich. Hierzu wird der Wurzelkanalinhalt entfernt und eine Wurzelkanalfüllung vorgenommen.

### Abschleifen von Zähnen

Weisen Zähne Ränder und Zacken auf, an denen sich die Zunge oder die Lippen verletzen können, werden diese meist mit einer Scheibe oder einem Schleifstein abgeschliffen.

### Entfernen von Zahnstein

Zahnstein, der sich an den Zahnhälsen entwickelt, begünstigt die Bildung von Zahnfleischtaschen, in denen sich Speisereste ansammeln. Es kann dadurch zur Zahnfleischartzündung (Gingivitis) kommen, die zur Lockerung der Zähne im Zahnhalteapparat (Parodontose) und auf Dauer zum Verlust der Zähne führt.

Der Zahnstein, der sich unter dem Einfluss von Bakterien bildet, sollte deshalb regelmäßig entfernt werden, auch wenn sich das Zahnfleisch noch nicht entzündet hat.

### Zahnfleischbehandlung

Das Zahnfleisch, das im Normalfall dem Zahnhals eng anliegt, kann durch die Bildung von Zahnstein verdrängt werden. Liegt es dem Zahnhals nicht mehr an, so können sich Zahnfleischtaschen bilden. Es kommt dann zur Zahnfleischartzündung und zu Infektionen im Bereich der Zahnwurzel mit Abszessen sowie auf längerer Dauer zum Verlust der Zähne.



# Gesundheitshilfe

## informiert!

### ❑ **Örtliche Schmerzbetäubung**

Behandlungsmaßnahmen, die mit Schmerzen verbunden sein können, werden meist nach Einspritzen eines örtlichen Betäubungsmittels (Leitungs- bzw. Infiltrationsanästhesie) durchgeführt.

### ❑ **Sedierung/Narkose**

In Einzelfällen (z.B. bei größeren Eingriffen, bei besonders ängstlichen oder behinderten Patienten) kann die Behandlung

- unter Sedierung (Gabe eines Beruhigungsmittels) oder
- in Narkose

erfolgen. Ist dies vorgesehen, wird der Zahnarzt gesondert darüber aufklären.

## **Mögliche Komplikationen und Nebenwirkungen**

Zahnärztliche Routinemaßnahmen verlaufen in der Regel komplikationslos.

Extrem selten kommt es im Oberkiefer durch den Eingriff zu einer Nervverletzung oder durch die Einspritzung des Betäubungsmittels zu einer Nervenschädigung. Vorübergehende, selten bleibende Gefühlsstörungen und andauernde Schmerzzustände sind an den Oberkieferfrontzähnen, dem Zahnfleisch und der Gaumenschleimhaut, je nach Lage des Zahnes, nicht mit Sicherheit zu vermeiden.

Selten wird der Zungen- und/oder Unterkieferverv (Ast des Trigeminierven) durch den Eingriff verletzt oder durch die Einspritzung des Betäubungsmittels geschädigt. Meist vorübergehende, nur selten bleibende Geschmacksstörungen, Schmerzen und/oder ein Taubheitsgefühl der betroffenen Zungenseite können die Folge sein.

Beim Schleifen, Bohren, Entfernen von Zementresten oder bei der Zahnreinigung können Mundschleimhaut, Zunge, benachbarte Zähne oder sehr selten Knochen durch die Instrumente verletzt werden. Diese Verletzungen sind meist harmlos und heilen rasch ab. Akute Entzündungen lassen sich jedoch nicht ausschließen. Meist ist dann eine medikamentöse Behandlung (z.B. mit Antibiotika) erforderlich. Extrem selten kommt es zu einer allgemeinen Blutvergiftung (Sepsis).

Blutungen lassen sich im Allgemeinen einfach stillen. Die Einnahme gerinnungshemmender Medikamente (z.B. Marcumar®, Aspirin®) erhöht jedoch die Blutungsneigung. Patienten sollten deshalb vor größeren Eingriffen fragen, ob Sie die entsprechenden Medikamente etwa 8 Tage vor dem geplanten Behandlungstermin absetzen sollen.

Wird ein Fremdkörper (z.B. Zahnfüllung) verschluckt, bedarf es meist keiner besonderen Maßnahmen. Ein eingeatmeter Fremdkörper muss mit Hilfe einer Spiegelung der Luftröhre (Bronchoskopie) entfernt werden.

Bei Allergie oder Überempfindlichkeit (z.B. auf Betäubungsmittel, Desinfektionsmittel, Latex) können vorübergehend Schwellung, Juckreiz, Niesen, Hautausschlag, Schwindel oder Erbrechen und ähnliche leichtere Reaktionen auftreten. Schwerwiegende Komplikationen im Bereich lebenswichtiger Funktionen (Herz, Kreislauf, Atmung, Nieren) und bleibende Schäden (z.B. Organversagen, Lähmungen) sind sehr selten.



# Gesundheitshilfe

## informiert!

Röntgenaufnahmen werden nur dann angefertigt, wenn der erwartete Nutzen die geringfügige Strahlenbelastung rechtfertigt.

Die Bedeutung etwaiger Vor- oder Begleiterkrankungen (z.B. Diabetes, Infektionskrankheiten) für den Heilungsverlauf wird der Zahnarzt mit den Patienten besprechen.

### Informieren Sie sich!

Wer mehr über operative und diagnostische Maßnahmen wissen möchte, kann auf [www.aufklaerungsboegen.de](http://www.aufklaerungsboegen.de) gegen Schutzgebühr die klinischen Patienten-Merkblätter („Aufklärungsbögen“) anfordern und sich ausführlich informieren.

Die Aufklärungsbögen beantworten sämtliche Fragen nach aktuellstem medizinischen Stand: Warum soll die Operation oder Untersuchung durchgeführt werden? Welcher Erfolg ist durch den Eingriff zu erwarten? Wie wird der Eingriff durchgeführt? Welche Methoden gibt es? Welche Risiken und Nebenwirkungen sind möglich? Auf was muss vor und nach dem Eingriff unbedingt geachtet werden?

Quellenangabe und rechtlicher Hinweis:

Auszug (Text und Bilder) aus dem DIOMed Patientenaufklärungssystem mit freundlicher Genehmigung der Thieme Compliance GmbH, Erlangen. Nachdruck - auch auszugsweise - und Fotokopieren verboten.

### Das DIOMed-Patienten-Aufklärungssystem der Thieme Compliance GmbH:

Mehr als 700 Aufklärungsbögen aus 24 medizinischen Fachgebieten informieren in patientengerechter Sprache und aussagekräftigen bildlichen Darstellungen über sämtliche Operationen und diagnostischen Maßnahmen - egal ob bspw. zu Schilddrüsenoperation, Gelenkspiegelung, Herzkatheter, Fruchtwasserentnahme, Magenspiegelung, Computertomographie oder Allgemeinnarkose. Auch sehr seltene Eingriffe sind zu finden.

Für die Sicherheit und medizinischen Informationen der Aufklärungsdokumente garantiert ein Fachgremium aus 230 namhaften Ärzten und Medizinrechtlern. Das DIOMed-Patienten-Aufklärungssystem existiert seit nahezu 15 Jahren, ist bundesweiter Standard und wird jährlich bei ca. 18 Millionen Eingriffen eingesetzt. Bisher wurden die Bögen ausschließlich von Kliniken und Ärzten den Patienten zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Gesundheitshilfe e.V. geht nun einen völlig neuen Weg: nach langjähriger und intensiver Vorarbeit kann das DIOMed-Aufklärungssystem jetzt erstmalig auch außerhalb des klinischen Bereiches der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen finden Sie auf [www.aufklaerungsboegen.de](http://www.aufklaerungsboegen.de)

**Wichtiger Hinweis:** Diese Information gibt Hilfestellungen und Anregungen für Ihre Gesundheit. Sie kann und soll das Gespräch mit Ihrem Arzt oder Apotheker aber nicht ersetzen. Verordnete Arzneimittel und Behandlungsmaßnahmen dürfen Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit Ihrem Arzt ändern oder absetzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte grundsätzlich an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Apotheke.